

Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift
Band: 7 (1840)

Artikel: Frommt der Schweiz eine Volksbewaffnung oder eine Armee?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-91615>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frommt der Schweiz eine Volksbewaffnung oder eine Armee?

In zwei Richtungen vornehmlich wird nach Verbesserung unserer Vaterlandsvertheidigung gestrebt. Die eigentlichen Militair- und Executivbehörden neigen sich meistens zu einer Vervollkommnung nach dem Muster anderer Staaten, welche stehende Heere halten. Die Vertreter dieser Ansicht berufen sich natürlich darauf, daß jene Staaten ihre Einrichtungen auf Erfahrung in Kriegen und auf die Fortschritte der bei ihnen hochcultivirten Militairwissenschaften gründen. Die neuere öffentliche Meinung, die liberale und radicale hauptsächlich, neigt sich mehr nach einer Bewaffnung auf volkthümlicher Basis, besonders mit Benutzung der Scharfschützenwaffe. Die großen Räte und die Contribuenten schließen sich letzterer Ansicht an, in der Hoffnung, so am wohlfeilsten daraus zu kommen. Der Verf. will nun versuchen, die Vortheile beider Systeme abzuwägen, und somit die Eingangs stehende Frage zu beantworten.

Die Schweiz gegen das Ausland als Ganzes betrachtet, steht in einem ganz eigenthümlichen Verhältnisse. Weder Allianzen noch Interessen existiren, die sie auf kräftige Unterstützung von außen zu bauen ermächtigen, während ihre geographische Lage zwischen colossalen Nachbarn deren Systeme viel zu oft im Widerspruch sind, es mit sich bringt,

Selv. Milit.-Zeitschrift 1840.

daß es im Collisionsfalle oft einem derselben, oder mehreren, viel daran gelegen sein muß, zuerst in ihren Besitz zu kommen.

Wieviel sich aber auf geschriebene Neutralitätszusicherungen zu verlassen sei, beweist die Erfahrung, und mit Demuth müssen wir gestehen, daß wir, nachdem von uns oder vielmehr von unserer Aristocratie (denn die Handlung war, Gottlob! durchaus unpopulär) 1813 gegebenen Exempel mit gutem Gewissen nicht zu viel darauf bauen dürfen.

Daß wir uns in die Welthändel nicht mischen wollen, darüber glaube ich sind wir Schweizer einig, daß wir aber mit hineingerissen werden, wenn wir unsere Neutralität nicht mit großartiger Energie behaupten, ist gewiß.

Unsere politische Position ist also sonder Zweifel eine solche, daß wir im Stande sein müssen, der Invasion eines großen Theiles der Armeen Frankreichs oder Oestreichs wenigstens so lange zu widerstehen, bis unser natürlicher Verbündeter, — der Gegner dessen, der uns angreift, — die Anstrengungen des Angreifers von uns abzieht.

Mit andern Worten, wir müssen es, wenigstens eine kurze Zeit, mit 100,000 Mann oder mehr aufnehmen können. Alle Opfer unserm Kriegswesen gebracht, wenn es diesem Zwecke nicht genügt, sind leere Verschwendung.

Soll dieser Zweck erreicht werden durch eine Armee, so müssen wir eine solche besitzen, welche an Kampf- und Manövrirfähigkeit den stehenden Heeren gleichkommt, und an Zahl aus 100,000 Mann oder mehr besteht. Um dieses Heer aber zu schaffen, würden, wenn es auch zum größten Theile aus Milizen bestehen könnte, dennoch unsere Hülfsmittel nicht zum fünften Theil hinreichen, denn eine Armee von 1% der Bevölkerung ist für jeden Staat eine ungeheure Last. Gewiß wäre es unerlässlich, einige Cavalerie und Artillerie und den größten Theil der Cadres stehend zu haben.

Die Verdreifachung aller unserer Militair-Ausgaben würde auf diesem Wege den Zweck gewiß nur unvollständig erreichen.

Aber dann erst würde die Kostbarkeit und wahre Unausführbarkeit dieses Systems recht handgreiflich, wenn wir durch drohende Nähe einer Armee, ohne daß es dem drohenden Nachbar besondere Kosten verursachen würde, gezwungen wären, Monate lang unsere Armee effectiv zu machen, — d. i. alle fünf Tage das ganze Bundesgeld-Contingent einzufordern, ehe nur ein Schuß geschehen könnte. Wie sehr leichtes Spiel würde dem Feinde gemacht, der gewiß die, früher leider erfolgreichen, Mittel, Mißtrauen und Zwietracht anzuschüren, nicht sparen würde?

Wenn die Geldopfer für ein solches Heer zu hoch sind, so müssen andere Mittel ergriffen werden, einer feindlichen Armee gleich Anfangs eine hinreichende, angemessen bewaffnete, subordinirte und geübte Macht entgegenwerfen zu können.

Dieser Zweck kann durch eine auf möglich allgemeine Basis gegründete Volksbewaffnung erreicht werden. Jeder Bürger ohne Ausnahme der dazu fähig ist, müßte zum Schutze des Vaterlandes stets bereit sein. Dieß würde für die Schweiz eine Masse von wenigstens 350,000 Combattanten abwerfen, welche alle von Anfang an in ihrer Heimath ohne Kosten des Staates cantonniren, und von selbst so zweckmäßig als möglich dislocirt wären. In offenen Gegenden ist die Bevölkerung sehr dicht, folglich eine große Menge Waffentragender nahe bei einander, in schwach bevölkerten Gegenden hindern natürliche Hindernisse, die Hochgebirge zc., rasches Vordringen des Feindes, und begünstigen den Widerstand Weniger gegen Viele, folglich das Heranziehen Entfernterer zum bedrohten Punkte.

Freilich ist auf diese Weise nicht möglich, eine feindliche Armee im ersten Augenblicke am Ueberschreiten der Grenze

zu hindern, aber das ist auf jede andere Weise auch unmöglich, denn die Absicht, jede Stelle der Grenze zu sichern, führt zu dem längst verworfenen Cordonsystem, welches der Schweiz 1798 so bittere Früchte trug.

Mit jedem Vorschritte des Feindes verändern sich aber die Verhältnisse zu unsern Gunsten. Während der Feind von der Grenzbevölkerung wenigstens Abbruch erleidet, und sich durch Besetzung des Eroberten schwächen muß, sammelt sich rasch unsere ganze Bevölkerung auf mehrere Tagreisen in der Runde zu allgemeinem Angriffe gegen den Feind; es ist keine Stelle in der Schweiz, da wo große Massen überhaupt zweckmäßig verwendet werden können, wo sich nicht in wenig Tagen hunderttausende frischer Krieger über den Feind herstürzen können. Das aber ist noch jetzt kurz und gut das Hauptarcanum unserer Kriegsführung, was die Arcantone im Kriegsbrath vor der Schlacht von Laupen erklärten:

„Rasch und bis auf den letzten Tropfen Bluts.“

Was der wüthende Anfall solcher frischer Massen begeisterter durch das Eindringen des Feindes gereizter Männer auch bei der neuen Kriegsgart vermag, lehrt die Vendee *) und das Tyrol.

Man vergleiche aber die Lage der Dinge, wenn der

*) Im Frühjahr 1793 erhob sich die Vendee gegen die Revolutions-Regierung Frankreichs; — ohne äußere Hülfe, ohne andere Waffen als einige Jagdgewehre, sah sich ein Theil der Vendee, Boccage, an Bevölkerung nicht einmal dem Canton Bern gleich, von dem Marais, dem Nest der Vendee verlassen, von 100,000 Mann angegriffen, worunter 20,000 Mann der wegen ihrer Tapferkeit berühmten Mainzer Veteranen-Garnison. In 6 Monaten war kein Feind mehr auf den Boden der Boccage, und die Armee der Boccage ergriff mit 40000 Mann gut bewaffneter Krieger die Offensive, besaß eine angemessen zahlreiche Artillerie, zum Theil beritten, und eine verhältnißmäßige Cavallerie.

Feind im ersten Hauptstreich siegt! — Mit dem Fall der Armee von 100,000 Mann, in einer Hauptschlacht geschlagen, wird wohl auch der Fall des Landes entschieden sein. Der Feind aber, welcher die erste Schlacht gegen die Volksbewaffnung gewann, und doch gewiß geschwächt ist, findet beim weitem Vorschritt aus den Bevölkerungen anderer Gegenden gebildete frische Massen zu bekämpfen; er kann nur durch starke Concentrirung hindern, daß er nicht mit großer Uebermacht zu thun bekommt, denn jemehr er sich verbreitet und trennt, einer desto zahlreichern Bevölkerung kommt er nahe, er wird aber um so verlegener für seine Verpflegung sein, jemehr er concentrirt ist. — Unsere Verpflegung bringt uns hingegen keine Verlegenheit, der Mann braucht nur bei jedem Hauptschlage mit Proviant für ein paar Tage versehen zu werden, dann tritt er in's Cantonnement zurück, bis ein neuer Schlag nöthig wird.

Die Gründe, welche gegen das Volksbewaffnungssystem, oder wenigstens gegen die vollständige Durchführung angebracht werden, sind uns wohl bekannt; wir werden versuchen denselben zu begegnen.

Die Armeemänner, — wenn ich so sagen darf, — behaupten, die nothdürftige Ausrüstung und Instruirung der bisherigen geringen Truppenzahl sei bereits mit der Sparsamkeit der Behörden im Conflict, viel weniger noch könnten die Mittel erhalten werden, um die vierfache Zahl aufzustellen.

Sie behaupten also, es sei besser an eine kleinere Zahl die vorhandenen Geldmittel zu verwenden, und diese Zahl zu einer solchen Tüchtigkeit zu bilden und so zu bewaffnen, daß sie mehr als eine viel größere rohe Masse Landsturm leiste, die nicht in Disciplin und Subordination gehalten werden könne, und daher das eigene Unglück herbeiführe.

Diese Bervollkommnung suchen sie meist in Nachahmung der Bervollkommnung, welche die stehenden Heere, gestützt

auf eigene Erfahrungen, einführen, worin wir jedoch immer weit zurückgeblieben sind und bleiben werden.

Um aber ein Heer von nur 60,000 Mann einigermaßen auf den Grad der Vollkommenheit, Ausbildung und Manövrierfähigkeit stehender Heere zu bringen, müßte man die bisherige Last der Einzelnen an Dienstzeit, sowie die Ausgaben der Cantone viel mehr als verdoppeln. Daß aber 60,000 Mann, obschon sie ein bedeutendes Contingent in einem großen Staatenbunde wären, für die Selbstständigkeit der isolirten Schweiz schlechte Garantie böten, wird nicht bezweifelt werden können.

Freilich wollen die Armeemänner, welche die Unzulässigkeit ihres Systems fühlen, dasselbe mit dem andern verbinden, und noch eine Landwehr bilden, oder doch im Falle des Angriffes das Volk bewaffnen. Wir zweifeln, ob ein Feind uns Muße zu dieser Vorkehr gestatten würde, und würden lieber von vorn herein uns einem System ganz anvertrauen und dasselbe consequent durchführen. Wir fürchten gerade nach jenem Halbsystem neben einem halb leidlichen Auszügercorps einen wüsten vernachlässigten Landsturm zu erhalten, statt des organisirten Heerbanns, den wir vorschlagen.

Dem Motive der Sparsamkeit wollen auch wir möglichst Rechnung tragen. Mit gut geordneten Finanzen läßt sich ein Krieg ruhiger erwarten. Dem Nichtvorhandensein stehender Heere und Höfe, der daherigen Geringheit der Zölle und Abgaben verdankt die Schweiz ihre gegenwärtige Wohlhabenheit und Gewerbsblüthe. Ein Staat, der in Friedenszeiten sich weder durch Anleihen schwächt, noch das Volk mit Abgaben drückt, wird im Falle der Noth desto eher Opfer für Handhabung dieser glücklichen Ordnung der Dinge erhalten können.

Diesem Sparsamkeitsgeist darf gar nicht mit Verachtung und Spott geantwortet, ihm muß vielmehr bewiesen

werden, daß gar nichts ausgegeben wird, als zu offenbar handgreiflich nothwendigen Mitteln des Zweckes der Unabhängigkeit. Solche Opfer, von welchen diese Unabhängigkeit bedingt wird, werden gewiß nicht verweigert werden, wären sie auch noch größer, als die bisherigen. Ausgaben aber für schöne Uniformen, Kosten und Zeitversäumniß zur Instruction in Manövrès, welche selbst bei stehenden Heeren als zu künstlich und vor dem Feind unausführbar abgeschafft wurden, aber als verspätete Nachhärei nur Milizen immer noch lächerlich machen, — werden mit Widerwillen gestattet, und streng wird nachgerechnet, was der Gesellschaft an Geld- und Arbeitscapital so entzogen wird.

Wir wollen versuchen die Hauptgrundsätze aufzustellen, auf welche wir die Wehrverfassungen der Schweiz oder der Cantone aufgebaut wünschen.

I. Allgemeine Dienstpflicht.

Der Grundsatz der allgemeinen Dienstpflicht, obschon vor 1798 in den meisten Cantonen eine Wahrheit, wurde später in den meisten hohle Phrase. Die Militärdienstfähigen wurden theils in complicirte Rubriken von Auszügern, Reserven, Landwehren eingetheilt, viele wegen Beamtungen, viele unbedeutender Gebrechen wegen, viele wegen Gewerben und allerlei Verhältnissen, sehr viele wegen Mangel an einem gewissen Körpermaas, viele sogar bloß durchs Loos und für Geld befreit, überhaupt dann die Dienstzeit auf wenige Jahre beschränkt.

Abgesehen davon, daß die Zahl der Kämpfer so groß als möglich zu wünschen ist, fordert auch schon die Idee der Gerechtigkeit gleiches Tragen aller Staatslasten. Ein Beitrag schnöden Geldes kann nie das Blut aufwiegen, welches der nicht Losgekaufte vergießt. Der einzige Befreiungsgrund kann in der physischen Unmöglichkeit der persönlichen Dienstpflicht liegen. Ein Alter von 50 Jahren

bringt diese Unfähigkeit noch nicht unbedingt mit sich; ebenso wenig kann die Tapferkeit nach Zollen gemessen werden: kleine Männer machen zwar in Parade keine glänzende Wirkung, desto öfters aber verbinden sie mit einem festen Körperbau weit mehr Ausdauer, als lange schlanke Stangen; sie eignen sich vorzugsweise zum kleinen Partheigängerkriege.

Beamtungen und Berufe sollen ebenso wenig Befreiungsgründe abgeben; alle zu Gunsten dieser Art Ausnahmen angegebene Gründe, — daß z. B. das Staatswesen bei Entfernung von den Stellen stocken würde u. s. w., passen nur auf einen längern Kriegsdienst, z. B. monatlange Grenzbesetzungen u. s. w. Diese wollen wir ihnen allerdings erlassen, aber das Mitwirken in dem allgemeinen Aufgebote, wo die Staatsmaschine auf alle Fälle stockt, erlassen wir ihnen nicht; — in die allerfühlbarsten Lücken können zuletzt auch Waffenunfähige für den Augenblick gestellt werden.

II. Organisation der Volksbewaffnung nach der Localität.

Damit die Kraft bis zum Nothfalle gespart werde, ist nöthig, daß kein weitläufiges Verfahren zur Bildung und Besammlung eines Corps nöthig sei, sondern daß jede Gemeinde in ihrer waffenfähigen Mannschaft ein an sich organisches Ganzes besitze, das als Glied mit den Nachbargemeinden ein größeres Ganzes bilde u. s. w. Jede Gegend wäre zum Voraus in Brigaden- und Divisionsbezirke eingetheilt. Jede Brigade und Division hätte ihren ihr bekannten Stab. Die militairische Hierarchie wäre so genau organisirt und auf den Kampf vorbereitet, daß bei activem Aufgebot die strengste Ordnung und Disciplin gehandhabt werden könnte. Denn das erklären wir, um Mißdeutung zu vermeiden, deutlich zum Voraus, daß wir unter unserm Kriegsheere keineswegs eine tobende, zügellose, ungeordnete Pöbelmasse, einen Jacobinerhaufen verstehen, sondern ein

im Gefühle des Rechtes und treuen Zusammenhanges großes, bewaffnetes Volk.

Die ganze Eintheilung durch alle Grade hinunter, muß auf solche Weise vorbereitet sein. Sollte auch die Mannschaftszahl der Compagnien, Bataillone &c. bedeutend ungleich ausfallen, so hat dieß um so weniger zu sagen, als unsere Tactik möglichst vereinfacht würde. Diese Unregelmäßigkeit in der Eintheilung würde noch den Vortheil haben, den Feinden die unter diesen Umständen ohnehin schwerere Schätzung unserer Kräfte noch bedeutend zu erschweren.

Die scheinbaren Nachtheile, welche mit einer solchen consequenten Localeintheilung verbunden wären, bestehen darin, daß die Compagnien und Bataillone einem beständigen Wechsel eines Theiles ihrer Mannschaft unterworfen sind, dieser Wechsel ist aber kleiner, als der nach dem jetzigen Systeme der 8, 10 oder 12jährigen Dienstzeit; — ein großer Theil der Mannschaft bliebe 30 Jahre in der gleichen Compagnie; dieser stabile Kern würde solid genug sein, um, trotz des oft monatlichen Wechsels einiger besonders jüngerer Leute, im Ganzen größere Beständigkeit zu bewirken, als nach dem bisherigen System; namentlich würden keiner Compagnie die Vortheile entgehen, erfahrene Soldaten zu besitzen. Größer ist der Nachtheil des Mangels an Offizieren in Gegenden geringerer Bildung, entfernt von Städten. Diesem Mangel ist nur dadurch abzuhelpfen, daß man, wo es dringend ist, solchen Gegenden Offiziere zutheilt, welche in Städten wohnen, und bloß für die Dauer der Gefahr in die Stammquartiere ihrer Bataillone stationirt, dort möglichst zur Organisation und Einübung der Mannschaft verwendet würden. Bei der Eintheilung der Ausgehobenen in die Waffengattungen würde hauptsächlich darauf Rücksicht genommen werden, daß in Berggegenden mehr Scharfschützen, in fläckerem Lande verhältnißmäßig mehr In-

fanterie und etwas Cavallerie, in Städten vorzugsweise Artillerie, in der Nähe derselben Train gebildet würde. Die Bespannung aller Artillerie- und Kriegsfuhrwerke, welche nicht durch stationsweise Requisitionsfuhren geleistet werden kann, müßte jeder Zeit zum Voraus in den Dörfern der Trainmannschaft bezeichnet sein.

III. Bewaffnung durch den Staat, Kleidung durch den Krieger selbst.

Das Beispiel der letzten Inspection im Waadtlande, in dem sich der Krieger auf eigene Kosten bewaffnet und kleidet, und das insofern als Mustercanton gilt, beweist gegen die Bewaffnung und für die Bekleidung auf Kosten des Kriegers, und auf die erste kommt es am meisten an. Die doppelte Last ist für den Einzelnen allerdings zu groß, und deshalb eine unheilvolle Nachsicht fast nothwendig entstanden. Die Kleidung und kleine Ausrüstung kann wohl vom Krieger selbst geleistet werden, wenn von allem bloßen Paradeschmuck abstrahirt wird. Wir wünschen keine Uniform, welche als Aushängeschild des Kasten- und Zunftunterschiedes gegen den Mann im Bürgerkleid gelten könnte. Eine Nationaltracht, da wo sie wirklich besteht, würde uns Uniform genug sein. Wir wünschen nur, daß der Mann sich in einer in seiner Gegend üblichen Farbe und Schnitt, im saubern Sonntagskleid unter den Waffen zeige. Doch soll dieser Schnitt und diese Farbe vorgeschrieben gleich für die ganze Gegend sein. Z. B. blau im Berner Oberland, Wollnaturfarb im Emmenthal etc. Wir nähmen zur Kopfbedeckung den Bürgerhut, ebenfalls nach gleicher Fagon für die Gegend oder den Canton. Als Militairabzeichen würden wir eine Plaque auf dem Hut nebst dem eidgenössischen Armband hinreichend halten.

Der Caputrock würde vom Staate beim Eintritt in Activdienst aus Magazinen in den Stammquartieren geliefert.

Wir glauben nicht, daß ein Mann in der Schweiz vorhanden ist, kräftig genug zum Kriegsdienst, der nicht auch so viel erübrigen könnte, in einer solchen Sonntagskleidung im Kriegsdienst zu erscheinen. Kommen dennoch Ausnahmen vor, so kann die Unterstützungspflicht der Gemeinde gerecht in Anspruch genommen werden.

Durch diese bürgerliche Kleidung des Kriegers wird erst der Begriff der Einheit des Bürgers und des Soldaten populär werden.

IV. Instruction der Jugend in den Schulen.

Gleichwie schon in vielen Stadtschulen die Knaben im Gebrauch der Waffen geübt werden, kann dieses System auf alle Volksschulen ausgedehnt werden. Die Theorie der Manövers kann und sollte so vereinfacht werden, daß jeder Landschulmeister oder irgend ein dazu bestellter Unteroffizier als Hülfslehrer nach einigem Unterricht im Stande wäre, sie zu lehren. Die nöthigsten Exercitien mit hölzernen Gewehren, Anleitung zum Bajonetgefecht, und ganz besonders Unterricht und Uebung im Zielschießen mit einigen rechten Flinten, wäre wesentlicher Theil des Primarunterrichts. Alles das könnte schon Schulknaben besser beigebracht werden, als der ältern Jugend, und die Zeit dieses Unterrichts wäre kein Abbruch am Arbeitscapital der Staatsgesellschaft, wie es der Fall ist, wenn Erwachsene Wochen lang zur Instruction zusammengezogen werden. Wenn auch dieser Jugendunterricht nicht hinreicht, um spätere Uebungen gleich zu ersetzen, so wird er ihm doch bedeutend vorarbeiten. Wenn durch Unterricht in vaterländischer Geschichte und in den großen materiellen und moralischen Vortheilen unserer freien Verfassungen Vaterlandsliebe erweckt und zugleich gelehrt wird, wie dieses Vaterland geschützt werden kann, so wird die Jugend, die ohnehin am Militairwesen Gefallen hat, frühe schon mit Eifer alles in Gedächtniß und Phantasie

aufnehmen, was auf unser Wehrwesen Bezug hat, — und folglich gleichsam militairisch denken lernen.

V. Centralisation aller Militair-Anstalten der Schweiz.

Die Kosten des Unterrichts, so wie der Ausrüstung, möchten wir ganz dem Bunde auferlegen, überhaupt das ganze Kriegswesen centralisiren; es wird auf keine andere Weise möglich sein, die nöthige Gleichförmigkeit in Unterricht und Organisation durchzusetzen, und nur so kann verhindert werden, daß einige Cantone wie bisher ihre Bundespflicht nicht zur Hälfte leisten, während andere das Dreifache derselben leisten. Alles bisherige Material könnte dem Bunde von den Cantonen, die es wollten, auf Abschlag ihrer Geldcontingente nach Schätzung übergeben werden *).

Die Instruction würde sich, die Ausbildung des gemeinen Infanteristen betreffend, wie gesagt, auf Weniges beschränken. Den ersten Elementarunterricht hätte er in der Schule erhalten, er wüßte mit seiner Waffe gut umzugehen, in den Handgriffen und der Platoonsschule müßte jeder Recrute die nöthigen Principien in den Standquartieren durch eidgenössische Instructoren ohne weitere Kosten erlernt haben. Auch die Artillerierecruten, die nur in und nahe bei Städten oder größern Orten angenommen würden, könnten den Unterricht in den Handgriffen, Manoeuvres de force und in

*) Daß diese Centralisation nur bei einer engern politischen in der Bundesverfassung denkbar ist, geben wir zu, dennoch glauben wir, daß eine militairische Centralisation sehr gut mit einer, von uns selbst gewünschten, eigenthümlichen Ausbildung der Cantone im Verwaltungs- und Justizwesen vereinbar sei. Wir wollen im Bürgerleben nicht eine französische mechanische Zusammenschmelzung, was Napoleon in eroberten Provinzen Organisiren nannte; im Militairwesen wünschen wir jedoch wenigstens so viel Centralisation, als nur immer durchgeführt werden kann.

der Kenntniß des Materiellen in den Stammquartieren erhalten.

Ferners würden zu Cadresschulen der Infanterie, sowie zum höhern Unterricht der Kunstwaffen und der Cavallerie die nöthigen Anstalten getroffen, würden Uebungen größerer Truppenmassen abgehalten, und, worauf wir ganz besonders dringen, für theoretische und practische Ausbildung der Offiziere gesorgt. Endlich sorgte der Bund für die Unterhaltung eines besoldeten tüchtigen Instructionscorps, — welches Station mit Station wechselnd im Lande herum die Recrutenaushebung besorgen müßte.

Für theoretische Ausbildung von Offizieren und Aspiranten zu Offizierstellen möchten wir das thurgauische System annehmen, die Offiziere und Aspiranten von Zeit zu Zeit im Bereiche ihrer Heimath auf eine Anzahl ganzer oder halber Tage, — in Städten auf eine Anzahl Abende oder Frühmorgen zu Lehrcursen verpflichten. Jedenfalls müßte der nöthige Impuls zur Selbstbildung an alle Militairs dadurch gegeben werden, daß jedes Avancement von einem gewissen gesetzlich bestimmten, mit dem Grade steigenden Minimum von Fähigkeit abhängen würde, deren Prüfung durch den Generalstab geschähe. Diese öffentlichen Prüfungen ist man dem freien Bürger schuldig, der sich im Dienste dem Zwange des unbedingten Gehorsams unterwirft. Er darf eine solche Garantie fordern, daß er einem zum Befehlen Würdigen gehorcht. Die Einwendung, daß wir ohnehin Mühe haben, die nöthige Zahl von Offizieren zu finden, desto mehr aber unter erschwerenden Bedingungen und bei größerem Militairstat, — beantworten wir mit der Behauptung, daß mit viel schlechten Offizieren nichts und mit wenigen guten viel ausgerichtet ist. Mehr als 3 Offiziere sind bei einer Infanterie-Compagnie unter 150 Mann gewiß überflüssig, ebenso ist es Luxus, daß wir für jedes Bataillon einen Stab haben, ungefähr so zahlreich, wie ihn

anderstwo ein Regiment mit 2 Bataillons hat; ebenso ist es unerhört bei einer Batterie von 4 Geschützen 4, also so viele Offiziere zu haben, als anderstwo bei einer Batterie von 8 Geschützen verwendet werden. Wir kennen aber noch ein anderes Mittel, die Zahl der Offiziere auf das Genügende zu bringen. Großen Abbruch an Bereitwilligen zu Offiziersstellen machen nämlich die Modecorps, welche oft von solchen Jünglingen — Handelsleuten, Schreibern, Mütterföhnchenreicher Bauern, — ausgewählt werden, die eine zu Offiziersstellen befähigende Bildung besitzen, die Last derselben aber scheuen, und lieber die kürzere Dienstzeit als Gemeine oder Unteroffiziere in einem etwas vornehmern Corps, der Cavallerie, den Schaffschützen, den Musikern zc. machen.

Diesem Uebelstande abzuhelpen, könnten die Musikernfüglich ganz aufgehoben, oder doch auf eine gute per Brigade vermindert werden, und den Scharfschützen und Cavalleristen müssen ihre Opfer, welche bei den letztern nicht gering sind, in dem Grade erleichtert werden, daß sich die Concurrenz auf Unbemitteltere ausdenken würde. Diese Corps gewöhnen dadurch eine weniger weichliche Mannschaft *).

VI. Besoldeter Generalstab.

Dieses Offiziersfach muß durchaus so besetzt werden können, daß auf keine andere Qualitäten als auf Fähigkeit

*) Obschon wir es für unausführbar halten, verdienten Militairs einen Vorzug von Rechtswegen bei Besetzung von Civilstellen einzuräumen, so sollten doch bei einem wahrhaft kriegerischen Volke militairische Verdienste bei den Wahlen möglichst berücksichtigt werden. Die Elemente eines guten Offiziers sind, abgesehen von den Fachkenntnissen, größtentheils diejenigen eines guten Beamten. Verstand und Klugheit, Gegenwart des Geistes, schneller Blick in die Verhältnisse, Menschenkenntniß, strenge Gerechtigkeit, strenge Selbstbeherrschung, unerschütterliche Liebe zu Vaterland und Ehre, und endlich Muth und Entschlossenheit zum Handeln.

und Würdigkeit Rücksicht genommen zu werden braucht; jeder Offizier des Stabes muß einen Grad von militairischer Bildung besitzen, der, seltene geniale Erscheinungen ausgenommen, nur erreicht werden kann, wenn das Militairwesen zum eigentlichen Lebenszweck gemacht wird, und der Jugenderziehung zum Voraus die entsprechende Richtung gegeben wird.

Aber nur wenn die Aussicht vorhanden ist, in diesem Beruf eine sichere und ehrenvolle Existenz zu begründen, werden sich in hinreichender Zahl Jünglinge demselben widmen. Es wird nicht geläugnet werden können, daß der Eintritt in unsern jetzigen Generalstab, wegen der viel größern Kosten, die er dem Offizier in Friedenszeiten, besonders aber beim Eintritt in einen Feldzug verursacht, nur von Reichern gesucht wird, und die Concurrrenz von Männern mit hinreichender Fachbildung um so geringer ist, als die Erziehung des Reichen selten eine streng wissenschaftliche, an beharrliches Arbeiten gewöhnende ist, und demselben eben nur der gleiche mühsame Weg wie dem Armen zu den Wissenschaften offen steht, — der Reiche auch stets durch gar viele Sorgen und Bedürfnisse vom dauernden Festhalten eines Zweckes abgezogen wird. In frühern Zeiten gab es in den aristocratischen Cantonen einige wenige Leute, welche mit dem beglückt angeborenen Berufe zum Commandiren, das Bedürfnis, solches auch zu erlernen verbanden, und andere, die einige Erfahrung in fremden Diensten erwarben. Auch diese nothdürftigen Quellen zu Recrutierung des Generalstabes sind nun abgegangen, und ein Ersatz ist dringend nöthig.

Wir wünschen daher den Quartiermeisterstab ganz, die Brigadestäbe zu $\frac{1}{3}$, und alle übrige Stäbe zu $\frac{2}{3}$ aus permanent besoldeten Offizieren bestehend; der Rest dieser Stäbe und die Bataillonsstäbe würden immer noch Aussicht genug zum Avancement der nicht besoldeten Offiziere geben, welche

in den Examen concurriren und in bürgerlicher Stellung bleiben wollten. Es versteht sich, daß alle Milizoffiziere eben so gut wie die besoldeten für jede besoldete Stelle concurriren dürften, sobald sie zu den Proben befähigt wären.

Jedem Offiziere beim Stab, sowie jedem Offiziere, der zu seiner Waffe eines Pferdes bedarf, müßte das Halten wenigstens eines Dienstreitpferdes in Friedenszeiten durch Beiträge erleichtert sowohl, als zur Pflicht gemacht werden; denn bei Eröffnung einer unerwarteten Campagne würden ohne diese Vorsicht viele Offiziere in der Unmöglichkeit sein, ihre Pflichten zu erfüllen.

Die besoldeten Offiziere des Stabes müßten natürlich ja nicht im müßigen Leben gewisser stehender Heere gelassen werden, eine immerwährende Thätigkeit müßte ihre Kenntnisse und Erfahrungen bereichern, und könnte überdies dem Vaterlande materiellen Nutzen bringen.

Die Kriegsb Ingenieurs würden nebst dem Unterricht der Sappeurs- und Pontonnierswaffe bei Anlagen von Befestigungen und zu Vollendung der Schweizerkarte bis in die möglichst ausführliche Situationszeichnung, sowie zur Aufnahme möglichst genauer statistischer Notizen verwendet werden, sie müßten das ganze Vaterland und die nächsten Grenzgegenden gleichsam so recognosciren, als wenn jeder Fleck Schauplatz wichtiger Ereignisse werden müßte, und die Resultate in Memoiren sammeln.

General-, Divisions-, Brigadestäbe und Stäbe der besondern Waffen, müßten an diesen Arbeiten Theil nehmen, den Offiziers Unterricht ertheilen, über die Recruteninstructionen genaue Controlle und Aufsicht führen, die Aushebungen besorgen, dann in Verbindung mit den Localbehörden Verzeichnisse der in jedem Winkel der Schweiz befindlichen Streitkräfte führen, und in immerfort erneuerter Ordnung erhalten, und endlich die großen Truppenzusammenzüge und Cadresschulen leiten.

Der Commissariatsstab hätte ähnliche Recognoscirungen zu machen, deren Hauptaugenmerk die Kenntniß der Mittel wäre, wodurch an jedem gegebenen Punkte ein Corps von jeder gegebenen Stärke und Waffe seinen Unterhalt finden könnte, oder wie er herbeizuschaffen wäre. Sowie genaue Kenntnisse aller Armeebedürfnisse an Pferden, Wagen, Schiffen, Backofen, Localien zu Magazinen, Lazarethen etc. Zahl und Größe der Gebäude zur Einquartierung von Soldaten, in weiten, engen und ganz engen Cantonirungen etc.

VII. Aufstellung eines mobilen Corps.

Da der Fall immerhin möglich ist, daß eine Grenze unseres Vaterlandes eine längere Zeit bedroht sein könnte, ohne wirklich angegriffen zu werden, in diesem Falle aber die Grenzbevölkerung, wenn sie den Grenzdienst für das ganze Vaterland allein versehen müßte, unverhältnißmäßig und ungerecht in Anspruch genommen wäre: — da ferner jedem Massenaufstande durch eine schon gesammelte Kerntruppe ein wichtiger Haltpunkt gewährt wird, so schlagen wir ein Auszügler-Corps vor, welches in jedem Falle von Gefahr in erster Linie nebst der zunächst bedrohten Grenzbevölkerung ganz oder zum Theil in effectiven Dienst tritt. Wir wünschen dieses Corps nicht zahlreicher, als daß es ohne die Schweiz zu erschöpfen, allenfalls ein paar Monate lang im Sold gehalten, hinreichend durch Freiwillige ergänzt werden, und dennoch wichtige Grenzpunkte (Basel, Genf, Schaffhausen,) auf eine achtunggebietende Weise verstärken könnte.

Die Zusammensetzung wäre die folgende:

- 500 Mann Instructoren aller Waffen,
- 12500 Mann Freiwillige — verpflichtet 12 Jahre im Corps zu bleiben und eine etwas längere Instruction zu genießen,
- 11,000 Mann — die leztjährige Conseription,

also im Ganzen ungefähr 24,000 Mann aller Waffen, jedoch mit verhältnißmäßig mehr bespannter Artillerie und Cavallerie, als bei der Landwehr.

Die besondern Uebungen dieses Corps würden zur praktischen Ausbildung des Generalstabes, der Offiziere und Cadetten und der Recruten dienen, nur dieses Corps würde zu größern Uebungszusammenzügen in Lagern versammelt, wobei allenfalls auf einen oder zwei Tage die Landwehr in der Nachbarschaft beigezogen werden könnte.

Die Freiwilligen würden nach ihrem Austritte geübte Offiziere und Unteroffiziere der Volksbewaffnung abgeben; diese Aussicht, sowie einige directe oder indirecte materielle Vorzüge (z. B. ein Rock für die Dienstzeit) würde die hinlängliche Zahl Freiwillige anlocken.

VIII. Vereinfachung der Manövers.

Da hierüber in der M. Z. Sch. schon Vorschläge enthalten sind, welche unserer Ansicht entsprechen, so wird hier nur im Allgemeinen folgendes bemerkt:

Die Mechanik der Manövers der Infanterie muß so eingerichtet sein, daß jedes Bataillon, habe es 500 oder 900 Mann, — 4 oder 7 Compagnien, ja selbst jede Compagnie von 90 oder von 160 Mann jedes vor dem Feind zweckmäßige Manöver, — Quaree, Sturmecolonne, — ausführen kann, — und daß jede Abtheilung, die von nur 40 Mann sogar, immer ihre eigenen Tirailleurs bei sich hat, wenn schon alle Combattanten zum Zerstreutkampf abgerichtet sind. Wir wären geneigt das preussische System anzunehmen, nach welchem die Mannschaft auf 3 Gliedern steht, wovon das 3te zum Zerstreutkampf besonders bestimmt ist, wo also jede Rotte einen Tirailleur besitzt.

IX. Popularisirung eines wahren Kriegsschützenwesens im Gegensatz zu unserm Scheibenschützenwesen.

In eigentlichen Scharfschützen-Compagnien würden wir absolut nur sehr gute Schützen dulden, welche auf wechselnde Distanzen, nach oben, nach unten, vom Hellen gegen's Dunkle, vom Dunkeln gegen die Sonne etc., jederzeit ohne Veränderung des Absehens oder der Ladung fähig wären, den Mann auf jede dem Stutzer angemessene Schußweite sicher zu treffen. Eine Menge mittelmäßiger Scharfschützen würde sowohl in unserm als in dem feindlichen Heere die Achtung für die Waffe verringern, sie würde auch, weil sie zum Massengefecht nicht gut bewaffnet ist, folglich nicht selbstständig auftreten kann, unserm Heere oft sehr unbequem fallen. Wir wünschen daher wo möglich die ganze Jugend im Zielschießen und im Umgang mit der Waffe vorgeübt, aber nur die sich zeigenden eigentlichen Schießtalente zu den Scharfschützen eingetheilt. Die übrige Infanterie würde durch Zuwachs an mittelmäßigen Scharfschützen geübte Schützen für das Tirailleursfeuer gewinnen. Einzelne mit Stutzen bewaffnete Schützen, besonders aus Gegenden, welche so wenige derselben liefern könnten, das Compagnien nur aus großen Kreisen könnten gebildet werden, würden, der Infanterie beigemischt, das Tirailleursfeuer bedeutend wirksamer machen.

Die Armeemänner haben in neuerer Zeit den Volksmännern die übertriebene Zuversicht auf die Scharfschützenwaffe, und die daher übertriebenen Anträge zu Vermehrung derselben vorgeworfen; diesem Vorwurf stimmen wir auch bei, aber nur insofern, als bei übertriebener Vermehrung der Zahl nicht auch auf die Qualität hinlänglich Rücksicht genommen würde. Die Zahl solcher Scharfschützen, welche unter den angegebenen erschwerenden Umständen auf 300

Schritt ihren Mann in 10 Schüssen 9 Mal treffen würden, wird nie übermäßig werden. Sollten wir aber auch von solchen Schützen $\frac{1}{10}$ oder $\frac{1}{8}$ der ganzen Armee, z. B. so viel Compagnien als Infanterie-Bataillons besitzen, so könnte es gar nichts schaden. Freilich gilt in der Tactik der Grundsatz, daß es weniger auf die Zahl der Feinde, die man überhaupt tödtet, ankömmt, als darauf, daß man ihm am entscheidenden Orte, im entscheidenden Momente, viele außer Gefecht setzt. Aber die Gesamtsumme von Leuten, die der Feind durch diese vielen guten Scharfschützen durch Wegschießen der Schildwachen, Patrouillen, recognoscirenden Offiziere etc. — ganz besonders aber in Positionengefechten, in wenigen Tagen verlieren müßte, wäre so bedeutend, daß nicht nur der Abgang ihn wesentlich schwächen, sondern seine Armee in sehr hohem Grade demoralisiren würde.

Wir wünschen auch, daß diese Waffe einigermaßen nach dem Systeme von Klias modificirt würde; wir halten den Stuzer nämlich für viele Fälle zu schwer. Die Aufgabe dürfte z. B. im Gebirgskrieg leicht wichtig werden, daß ein Punkt mit einigen Scharfschützen besetzt würde, der sich nur durch eigentliches Klettern erreichen ließe. Hier könnte der schwere Stuzer Manchen in die Unmöglichkeit setzen, am Ziele anzukommen, Mancher könnte durch das Gewicht gehindert in den Abgrund stürzen. Auf forcirten Gebirgsmärschen wäre der schwere Stuzer ebenfalls ein großes Hinderniß. Wir würden daher leichtere und schwerere Stuzer einführen. Die leichten Scharfschützen würden eine Art Gebirgstirailleurs abgeben. Leichtere Stuzer von kleinerm Caliber, selbst ziemlich viel leichter als ein Ordonnanzgewehr, können dennoch sehr genau und weit tragen. Auch die ganze übrige Ausrüstung dieser leichten Schützen wäre auf Leichtigkeit berechnet.

Schwerere Scharfschützen könnten mit Stuzern bewaffnet

sein, von der Art der größern Standstuzer, einzelne allenfalls noch schwerere und mit Gabeln zum Auflegen versehene darunter gemischt. Dieses wären die Positionsscharfschützen. Wir sind überzeugt, daß 100 solcher Schützen in der gleichen Position, auf gleiche Distanz, dem Feinde mehr Leute tödten würden, als eine mit unsäglicher Beschwerde an Ort und Stelle gebrachte Bergbatterie, die mit 100 Mann bedient wäre. Die 6 Schüsse der Batterie würden schwerlich so viel Leute tödten, als die 50 in gleicher Zeit fallenden Stuzerschüsse. Hingegen würden unsere 6 Gebirgsgeschütze von 6 feindlichen paralisirt, während die zerstreut verborgenen oder liegenden Scharfschützen von jedem feindlichen Schusse höchstens ein paar Mann verlieren könnten.

Es versteht sich, daß diese werthvolle, kostbare Waffe vorzüglich den Offizieren anvertraut werden sollte. Die Offiziere derselben müßten ja nicht etwa nur gute Schützen sein, das ist das wenigste, — in der Tactik des kleinen Krieges, in Geographie, Terrainkunde, im Distanzschätzen müßte von ihnen viel mehr als von den Infanterie-Offizieren verlangt werden können. Wir wünschen also viele aber vorzügliche Kriegsschützen von fähigen Offizieren geführt.

Um das Schützenwesen aufzumuntern, haben wir zwar die Freischießen, deren Früchte nicht zu verkennen sind. Dieselben leisten aber als Vorübungen zum Kriege ungeheuer wenig im Verhältniß des Aufwandes, den sie erfordern. Die Uebung auf eine immer gleiche Distanz unter den vortheilhaftesten Umständen, der erleichterndsten Beleuchtung zc. in ein Schwarzes von bekannter Größe zu schießen, ist wahrhaftig nur der erste Anfangsgrund der Scharfschützenkunst. Alle Behörden und Privaten, welche Ehrengaben schenken, die Schützengesellschaften und die Unternehmer selbst, sollten durchaus die höchsten Preise nur von Concurrenten gewinnen lassen, welche, nachdem sie sich dadurch ausgezeichnet hätten, in das Schwarze, nach gemeiner Weise, in einer Zahl von

Schüssen so und so oft getroffen zu haben, sich auch auf unbekante wechselnde Distanzen, in die Höhe und Tiefe, gegen bewegliche Ziele zc. als practische Scharfschützen bewährt hätten. Von solchen Bedingungen sollte die Bewilligung aller Freischießen abhängen, — dann wäre Manches, was die begeisterten Loastredner jetzt bramarbasiren, nicht mehr hohle Phrase.

Das zehnte eidgenössische Uebungslager im August 1840 bei Bettingen.

Wenn kaum eine nicht ganz kleine Anzahl Schweizer-Offiziere von den großen Kriegsübungen des 8. Armeecorps des deutschen Bundes in's Vaterland zurückgekehrt ist, und mündlich und schriftlich die Eindrücke, die man dort empfing, geschildert, auch nächstens wohl in diesen Blättern ausführliche Berichte hierüber erscheinen werden, so wünschen wir doch, daß der Leser auch dem kleinen Bilde seine Aufmerksamkeit schenke, das hier vom Bettinger Lager entworfen wird. Wer am Kleinen nicht lernen will, der wird am Großen auch nicht lernen. Uns aber ist es gerade nöthig, durch Vergleichung zwischen fremdem Großem und eigenem Kleinen zu lernen, damit wir das Eine und Andere weder über- noch unterschätzen.

Um aber zunächst die Betrachtung des Eignen uns nützlich zu machen, ist vor Allem nothwendig, daß nicht bloß die Lichtpunkte, sondern auch die Schattenseiten dieser militairischen Uebungen treu und frei hervorgehoben werden. — Eine gerechte Hauptklage, von der wir hoffen, daß sie bald veralten wird, war bisher immer die über den Geist unserer